

Herrn
Dr. Peter Tourné
Taunusstr. 20
53332 Bornheim

18.02.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage zur zukünftigen baulichen Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Rösberg.

Sehr geehrter Herr Dr. Tourné,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 07.02.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass auf dem Gelände des ehemaligen Rösberger Sportplatzes, im Bereich der Trasse der Gaspipeline, keine baulichen Anlagen wie z. B. Stellplatzflächen oder Sport-/Spielgeräte errichtet werden dürfen?

Antwort:

Der Stadt Bornheim liegen zum derzeitigen Zeitpunkt keine gesicherten Informationen vor, ob und welche baulichen Anlagen im Bereich der Trasse der Ölpipeline errichtet werden dürfen. Die Beteiligung des Betreibers der Pipeline erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des für das Gesamtkonzept noch einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens.

Es wurde zwar bereits eine frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Rb 02 mit dem ursprünglichen Geltungsbereich durchgeführt, jedoch berührte die Planung nicht die Versorgungsleitung, da diese nur die geplante Kita enthielt.

Im Dezember 2019 teilte die Stadt Bornheim dem Investor für das Gesamtkonzept jedoch im Rahmen der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes den Betreiber der Ölpipeline und einen entsprechenden Ansprechpartner zur Kontaktaufnahme mit.

Frage 2:

Wenn ja, welche Auswirkungen hätte dieses Verbot auf den derzeitigen Planentwurf für den Rb 02?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Frage 3:

Ist gewährleistet, dass trotz der Einschränkung durch die Trasse der Gaspipeline ausreichend Platz für Freizeitaktivitäten besteht und wo besteht diese Möglichkeit mit wie vielen Quadratmetern im B-Plan?

Antwort:

Diese Fragen können im Vorfeld nicht beantwortet werden und werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt.

Frage 4:

Oder muss das vorliegende städtebauliche Konzept der NEUWERK Architekten Gruppe überarbeitet werden?

Antwort:

Eine Überarbeitung des vorliegenden ersten städtebaulichen Konzeptes ist aufgrund verschiedener zu berücksichtigender Aspekte erforderlich. Inwieweit der im städtebaulichen Konzept als „Bürgerpark“ bezeichnete Bereich von der erforderlichen Überarbeitung betroffen sein wird, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Welche Vorschläge unterbreitet die Verwaltung dem Rat der Stadt Bornheim, um neben den geplanten Immobilien ebenfalls eine Sport- und Spielgerätefläche für Vereine, Schule und Bürgerschaft zu gewährleisten?

Antwort:

Ein möglicher Standort zum Aufstellen des Festzeltes wird im Bereich der Stellplatzanlage berücksichtigt. Ebenfalls ist eine Spiel- und Sportfläche im Entwurf berücksichtigt. Eine konkrete Ausgestaltung der Fläche liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister